

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Lühmann (GAL) vom 27.12.05

und Antwort des Senats

Betr.: Wann kommt der Deckel auf die A 7 in Altona?

Am 21.06.2005 hat sich der Stadtentwicklungsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft in Selbstbefassung mit dem Thema „Sachstandsbericht Überdeckung A 7“ befasst. Grundlage der Beratungen waren die „Vergleichsstudie zur Kostenermittlung“ der IMS Ingenieurgesellschaft mbH vom 13.05.2004 und das „Gutachten über den heutigen Baulandwert von insgesamt 8 verschiedenen Baulandflächen in Hamburg Othmarschen, Groß Flottbek und Bahrenfeld“ des Sachverständigen Peter Vogel vom 09.01.2004. Der Senat erklärte in dieser Sitzung, dass beide Grundlagen sowohl vom Senat, als auch von der Bürgerinitiative „Ohne Dach ist Krach“ übereinstimmend anerkannt würden.

Es bestehen allerdings erhebliche Unterschiede in der Bewertung dieser Unterlagen in Bezug auf die von Hamburg zu tragenden Kosten: Der Senat geht davon aus, dass bei Realisierung der städtebaulich wünschenswerten längsten Tunnellösung (2200 m von der Behringstraße bis zum Schießstand) Mehrkosten in Höhe von 200 Mio. Euro von der Stadt Hamburg zu tragen seien. Die Bürgerinitiative „Ohne Dach ist Krach“ kommt dagegen in ihrer Stellungnahme vom 06.09.2004 zu dem Ergebnis, dass vier Jahre nach Fertigstellung des Autobahndeckels Kosten und Erlöse ausgeglichen seien und danach jährliche Mehreinnahmen der Stadt Hamburg in Höhe von 9,5 Mio. Euro zu erwarten seien.

Der Senat erklärte in der o. g. Sitzung, zum damaligen Zeitpunkt eine Bewertung der Gutachten vorzunehmen und intensiv an diesem Bewertungsprozess zu arbeiten. Unabhängig von der Frage, auf welcher Grundlage die Einschätzungen des Senats zu Mehrkosten für die Stadt Hamburg in Höhe von 200 Mio. Euro beruhen, solange eine Bewertung der Grundlagen noch nicht abgeschlossen ist, ist 6 Monate nach dieser Erklärung des Senats im Stadtentwicklungsausschuss anzunehmen, dass die Bewertung nunmehr abgeschlossen ist.

Daher frage ich den Senat:

- 1. Ist die Bewertung der o. g. Vergleichsstudie und des Gutachtens mittlerweile abgeschlossen?*

Die weitere Befassung mit den genannten Untersuchungen ist zunächst zurückgestellt. Eine Überdeckung der Bundesautobahn A 7 im Bereich Othmarschen/Bahrenfeld ist nur im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Bundesautobahn von 6 auf 8 Fahrstreifen in diesem Bereich zu realisieren. Nachdem eine vom Bund zu nächst angestrebte Privatfinanzierung ("A-Modell") für den Hamburger Bereich der A 7 ausgeschlossen wurde, konzentriert sich die zuständige Behörde darauf, eine Finan-

zierung für eine möglichst zeitnahe Realisierung des Ausbaus der A 7 in Hamburg beim Bund zu erreichen. Zurzeit ist noch offen, wann die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel beim Bund erreicht werden kann.

- 1.1 *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- 1.2 *Wenn ja, an welchen konkreten Punkten widerspricht der Senat der Einschätzung der Bürgerinitiative und mit welcher Begründung geschieht dies jeweils?*
- 1.3 *Wenn ja, welche konkrete bauliche Lösung strebt der Senat auf Grundlage dieser Bewertung an?*

Entfällt.

- 1.4 *Wenn nein, wann soll diese Bewertung abgeschlossen sein?*
2. *Wann rechnet der Senat mit der Realisierung des Ausbaus der A 7 von sechs auf acht Spuren?*

Siehe Antwort zu 1.

- 2.1 *Trifft es zu, dass mit dem geplanten Ausbau der Strecke von sechs auf acht Spuren für die Anwohner/-innen der A 7 ein Anspruch auf Lärmschutz entsteht, der im Zuge des Ausbaus der Autobahn zu realisieren ist?*
- 2.2 *Trifft es auch zu, dass der Bund als Bauträger des Ausbaus der A 7 zur Erfüllung der Anforderungen des Lärmschutzes ausschließlich Lärmschutzwände errichten müsste und sein Angebot darin besteht, die Kosten für die Errichtung dieser Lärmschutzwände in Höhe von 68 Mio. Euro der Stadt Hamburg auch für eine Überdeckung zur Verfügung zu stellen?*

Ja.

- 2.3 *Wird der Senat rechtzeitig vor Beginn des Ausbaus der Strecke seine Entscheidung über die zu realisierende Lärmschutzmaßnahme dem Bauträger des Ausbaus mitteilen und wann wird dies nach Ansicht des Senats geschehen?*
- 2.4 *Welche Alternativen zur städtebaulich einzig sinnvollen Lösung einer Überdeckung von der Behringstraße bis zum Schießstand verfolgt der Senat zurzeit konkret?*

Über den zu realisierenden Umfang der Lärmschutzmaßnahmen ist unter Berücksichtigung anderer Hamburger Investitionsvorhaben nach den erforderlichen weiteren Verhandlungen mit dem Bund zu entscheiden, vgl. Antwort zu 1. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit bislang nicht befasst.

3. *Haben die in der Sitzung vom 21.06. angekündigten Gespräche mit der neuen Regierung Schleswig-Holsteins zu den Auswirkungen einer Realisierung der Überdeckung der A 7 auf die Verhandlungen mit Schleswig-Holstein hinsichtlich des Ausbaus der Autobahnstrecke bis Bordesholm im Jahre 2008 mittlerweile stattgefunden?*
 - 3.1 *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Ja, unter den zuständigen Behörden in Hamburg und Schleswig-Holstein bestand dabei Einigkeit, dass zwischen der von Hamburg geplanten Überdeckung und dem Ausbau der A 7 in Schleswig-Holstein keine Abhängigkeiten bestehen.

- 3.2 *Wenn nein, warum nicht und wann werden die Gespräche nach Ansicht des Senats wahrscheinlich geführt werden?*

Entfällt.